

2200

Juni 2022

**Teiloffenlegung der
Schwäbisch Hall-Gruppe**

INHALT

Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung _____	3	Liquiditätsanforderungen _____	34
Schlüsselparameter _____	5	Verschuldungsquote _____	38
Kreditrisiko _____	20	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR _____	42
		Impressum _____	43

G Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) sowie der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in europäisches Recht umgesetzt. Des Weiteren wurden mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR am 27. Juni 2019 die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert und somit die Finalisierung von Basel III endgültig in europäisches Recht umgesetzt.

Die Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definieren die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR finden ergänzend der von der EBA veröffentlichte finale Entwurf eines technischen Durchführungsstandards zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/ITS/2020/04) vom 24. Juni 2020 sowie diverse weitere für die Offenlegung relevante Durchführungs- und Regulierungsstandards Anwendung.

Der EBA/ITS/2020/04 und die Verordnung (EU) 2021/637 konkretisieren die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Tabellen und Vorlagen. Darüber hinaus gilt weiterhin das Rundschreiben 05/2015 (BA) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014).

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2022, konsolidiert und nach IFRS auf Ebene des Teilkonzerns, erfüllt die Schwäbisch Hall-Gruppe ihre Offenlegungspflicht nach den Artikeln 13 und 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Finanzberichte“.

Der aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen. Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts bestimmen sich für große Tochterunternehmen nach Artikel 13 und 433a CRR. Zudem orientiert sich das Institut am Kapitalmarkt (vgl. Artikel 433a Absatz 2 CRR). Als Ergebnis unterliegt die Schwäbisch Hall-Gruppe im Geschäftsjahr nach Artikel 433a Absatz 1 CRR der Pflicht, unterjährig bestimmte Informationen offenzulegen.

Basis der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete Offenlegungsrichtlinie, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der Schwäbisch Hall-Gruppe dokumentiert sind. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risikobezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe kommuniziert. Infolgedessen hat die Bausparkasse Schwäbisch Hall mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Aufgrund der Einstufung als großes Tochterunternehmen der DZ BANK AG sind gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), Artikel 440 CRR (Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütung), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a CRR (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen. Zur Identifikation und Einstufung als großes Tochterunternehmen wurden die Kriterien nach Artikel 4 CRR angewendet.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden Vergleichswerte vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben des EBA/ITS/2020/04 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nicht anders vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Schwäbisch Hall-Gruppe zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 22 CRR.

Für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß der CRR wendet die Schwäbisch Hall-Gruppe mehrheitlich den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die Zahlenangaben in diesem Offenlegungsbericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Die Punkte in den nachfolgenden Tabellen bedeuten, dass die Zelleninhalte nach Angaben der EBA nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „–“ hat die Schwäbisch Hall-Gruppe keinen Wert anzugeben.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben im Zeitablauf sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen des EBA/ITS/2020/04 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 abgebildet.



Schlüsselparameter

(Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 1 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

Die Angaben zur LCR und NSFR beziehen sich auf die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Der Grund hierfür ist, dass die Meldungen an die Aufsicht – entsprechend den Vorgaben in Artikel 22 CRR – ebenfalls auf Ebene der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG erfolgen und somit keine Teilkonsolidierung stattfindet.

ABB. 1 EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER (ARTIKEL 447 SATZ 1 BUCHSTABE (A) BIS (G) UND ARTIKEL 438 BUCHSTABE (B) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.350	4.695	5.047	5.079	5.113
2	Kernkapital (T1)	4.350	4.695	5.047	5.079	5.113
3	Gesamtkapital	4.362	4.703	5.053	5.085	5.119
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	16.750	16.682	16.490	16.035	16.212
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,97	28,14	30,61	31,67	31,54
6	Kernkapitalquote (%)	25,97	28,14	30,61	31,67	31,54
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,05	28,19	30,65	31,71	31,58
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,54	2,54	2,54	2,54	2,54

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,54	10,54	10,54	10,54	10,54
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	18,05	20,19	22,65	23,71	23,58
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	72.639	73.073	72.766	71.917	70.433
14	Verschuldungsquote (%)	5,99	6,43	6,94	7,06	7,26
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	3.768	4.660	4.982	5.070	4.785
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.803	1.746	1.199	1.828	1.487
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.357	1.913	1.169	855	706
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	451	436	300	973	695
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	846,58	1.078,69	1.667,89	617,43	702,07
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	76.800	74.175	75.086	72.763	71.440
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	55.037	54.167	54.726	54.072	53.498
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	139,54	136,94	137,20	134,57	133,53

Im Zuge der Einführung der CRR II wird die Leverage Ratio seit dem 30. Juni 2021 auch auf Ebene des Teilkonzerns ermittelt und veröffentlicht.

Die Zusammensetzung und die Veränderungen gegenüber dem Vorstichtag der in Abb. 1 aufgeführten Schlüsselparameter in Verbindung mit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Verschuldung der Schwäbisch Hall-Gruppe werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes im Detail erläutert.

Die von der Schwäbisch Hall-Gruppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Des Weiteren wurden die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers von den

Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert, beziehungsweise teilweise auf 0 % gesetzt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0 % auf 0,75 % festgesetzt. Darüber hinaus hat die BaFin mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet. Die beiden Puffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und werden zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote führen. Die neuen Regelungen sind bis spätestens zum 1. Februar 2023 aufzubauen.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 30. Juni 2022 sind vollumfänglich eingehalten worden.

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

(Artikel 437 und 438 Buchstaben (a) und (c) CRR)

EIGENMITTEL

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 ff.) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital.

Abb. 2 stellt die gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit dem EBA/ITS/2020/04 Eigenmittel der Schwäbisch Hall-Gruppe nach IFRS dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Schwäbisch Hall-Gruppe.

ABB. 2 EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM STICHTAG 30. JUNI 2022 (ARTIKEL 437 SATZ 1 BUCHSTABEN (A), (D), (E) UND (F) CRR)

in Mio. €		a)	a)	b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	346	346	27, 28
	davon: Art des Instruments 1	–	–	
	davon: Art des Instruments 2	–	–	
	davon: Art des Instruments 3	–	–	
2	Einbehaltene Gewinne	3.541	3.464	29
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	745	1.552	28, 29, 30, 31, 32
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	33
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorher sehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.633	5.362	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-25	-29	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-221	-257	8
9	Entfällt.	●	●	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–	

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5	-3	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-7	-	12
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	-2	6, 12
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
20	Entfällt.	●	●	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen	-	-	

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
	außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)			
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	
24	Entfällt.	●	●	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	
26	Entfällt.	●	●	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-22	-23	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-283	-315	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.350	5.047	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
41	Entfällt.	●	●	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.350	5.047	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	–	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 enthaltener Minderheitsbeteili	–	–	

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
	gungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	12	7	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	12	7	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
54a	Entfällt.	●	●	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–	
56	Entfällt.	●	●	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts über	–	–	

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
	schreitet (negativer Betrag)			
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	12	7	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.362	5.053	
60	Gesamtrisikobetrag	16.750	16.490	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	25,97	30,61	
62	Kernkapitalquote	25,97	30,61	
63	Gesamtkapitalquote	26,05	30,65	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,04	7,04	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,04	0,04	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	–	–	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	18,05	22,65	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt.	●	●	
70	Entfällt.	●	●	
71	Entfällt.	●	●	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instru	–	–	

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
	menten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13	13	
74	Entfällt.	●	●	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	293	9	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	50	44	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8	3	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	70	71	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	

in Mio. €		a)		b)
		Beträge		Quelle ¹
		30.06.2022	31.12.2021	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–	

¹ nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Das harte Kernkapital (Zeile 29) der Schwäbisch Hall-Gruppe besteht in erster Linie aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Zeilen 1 und 3), den Gewinnrücklagen (Zeile 2) sowie dem kumulierten sonstigen Ergebnis (Zeile 3) und berücksichtigt die in den Zeilen 7 bis 27a aufgeführten regulatorischen Anpassungen. Die Schwäbisch Hall-Gruppe verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Zeile 44). Ergänzungskapital (Zeile 58) besteht zum 30. Juni 2022 in geringem Umfang und resultiert aus einem Überhang der Wertberichtigungen gegenüber den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft (Zeile 50).

Zu den einzelnen Posten werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

- Die harten Kernkapitalinstrumente (302 Mio. €), das mit ihnen verbundene Agio (44 Mio. €) und die sonstigen Rücklagen (1.442 Mio. €) in Höhe von insgesamt 1.788 Mio. € entsprechen dem gezeichneten Kapital in Höhe von 302 Mio. € zuzüglich der Kapitalrücklage in Höhe von 1.486 Mio. €.
- Die einbehaltenen Gewinne betragen 3.541 Mio. €, davon entfallen auf die gebildete gesetzliche Rücklage 15,3 Mio. €.
- Die auszuweisenden Abzugsposten nach Artikel 437 Absatz 1 ii) CRR (283 Mio. €) setzen sich gemäß Artikel 34 und 36 CRR für das harte Kernkapital aus den „zusätzlichen Bewertungsanpassungen“ (25 Mio. €), den „immateriellen Vermögenswerten“ (221 Mio. €), dem „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (5 Mio. €), den „Vermögenswerten aus Pensionsfonds mit Leistungszusage“ (7 Mio. €), den „Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital“ (2 Mio. €) und den sonstigen regulatorischen Anpassungen (22 Mio. €) zusammen.
- Ergänzungskapital besteht in Höhe von 12 Mio. €.

Somit ergeben sich für die Schwäbisch Hall-Gruppe für den 30. Juni 2022 aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Höhe von 4.362 Mio. €.

Der Rückgang im Vergleich zum 31. Dezember 2021 resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Zeile 3). Dies resultiert aus der Marktnahen Bewertung der Wertpapiere auf der Aktivseite, gem. IFRS 9.

ÜBERLEITUNG DES BILANZIELLEN EIGENKAPITALS AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 2).

ABB. 3 EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 31. JUNI 2022 MIT DER BILANZ IM GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021 (ARTIKEL 437 BUCHSTABE (A) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	
		31.12.2021	30.6.2022	Verweis ¹
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	998	2.009	
2	Forderungen an Kreditinstitute	8.045	9.444	
3	Forderungen an Kunden	63.175	66.793	
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2	–	
5	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	2	
6	Finanzanlagen	12.893	10.428	17
7	Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	114	–	
8	Immaterielle Vermögenswerte	199	204	8
9	Sachanlagen und Nutzungsrechte	110	127	
10	Ertragsteueransprüche aus tatsächlichen Steuern	3	5	
11	Ertragsteueransprüche aus latenten Steuern	1	293	
12	Sonstige Aktiva	29	95	15, 17
13	Risikovorsonne	-198	-244	
14	Gesamtaktiva	85.371	89.156	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.452	11.729	
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	66.733	68.636	
17	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-10	-124	
18	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.506	2.003	
19	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5	120	
20	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	–	–	
21	Rückstellungen	1.683	1.434	
22	Ertragsteuerverpflichtungen aus tatsächlichen Steuern	7	10	
23	Ertragsteuerverpflichtungen aus latenten Steuern	70	–	
24	Sonstige Passiva	207	271	
25	Nachrangkapital	–	5	

in Mio. €		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	
		31.12.2021	30.6.2022	Verweis ¹
26	Gesamtpassiva	79.653	84.084	
Aktienkapital				
27	Gezeichnetes Kapital	310	310	1
28	Kapitalrücklage	1.487	1.487	1, 3
29	Gewinnrücklagen	3.450	3.644	2, 3
30	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Eigenkapitalinstrumenten	-7	-3	3
31	Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten	333	-548	3
32	Rücklage aus der Währungsumrechnung	-6	-9	3
33	Nicht beherrschende Anteile	81	78	5
34	Konzerngewinn	70	113	5a
35	Gesamtaktienkapital	5.718	5.072	

¹ Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 2).

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS zum 31. Dezember 2021 einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Schwäbisch Hall-Gruppe nach FINREP zum 30. Juni 2022 andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen, aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden sowie unterschiedlichen Stichtagen.

Die Veränderung in der Rücklage aus Fair-Value-OCI-Fremdkapitalinstrumenten resultierte darüber hinaus aus dem Zinsanstieg im Verlauf des ersten Halbjahres 2022.

Die Werte aus der Bilanz weichen von den regulatorischen Abzugspositionen ab, da erst nach Feststellung des Jahresüberschusses der statische Ansatz mit dem dynamischen Ansatz übereinstimmt.

Die Rücklage aus leistungsorientierten Verpflichtungen ist in FINREP in den Gewinnrücklagen und im Common Reporting Framework (COREP) in den Sonstigen Rücklagen aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthalten.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach CRR/COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die in der Abb. 5 aufgeführten Überleitungsgrößen erläutert. In der Gewinnrücklage nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne mit 141 Mio. € enthalten. Diese Position findet in COREP im kumulierten sonstigen Ergebnis Berücksichtigung (Abb. 2, Position 3).

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g CRR)

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen der Schwäbisch Hall-Gruppe auf 1.340 Mio. €.

ABB. 4 EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE (D) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2022	31.03.2022	30.06.2022	
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	15.658	15.591	1.253	
2	Davon: Standardansatz	3.991	3.902	319	
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	1.743	1.783	139	
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–	
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	11	11	1	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	9.882	9.863	791	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	–	–	–	
7	Davon: Standardansatz	–	–	–	
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–	
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–	
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	–	–	–	
9	Davon: Sonstiges CCR	–	–	–	
10	Entfällt	●	●	●	

in Mio. €		a)	b)	c)	
		Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen insgesamt
		30.06.2022	31.03.2022	30.06.2022	
11	Entfällt	●	●	●	
12	Entfällt	●	●	●	
13	Entfällt	●	●	●	
14	Entfällt	●	●	●	
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–	
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–	
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–	
19	Davon: SEC-SA	–	–	–	
EU 19a	Davon: 1250 %	–	–	–	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–	
21	Davon: Standardansatz	–	–	–	
22	Davon: IMA	–	–	–	
EU 22a	Großkredite	–	–	–	
23	Operationelles Risiko	1.091	1.091	87	
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–	
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.091	1.091	87	
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	763	447	61	
25	Entfällt	●	●	●	
26	Entfällt	●	●	●	
27	Entfällt	●	●	●	
28	Entfällt	●	●	●	
29	Gesamt	16.750	16.682	1.340	

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen aus dem Kreditrisiko betragen zum 30. Juni 2022 1.253 Mio. €.

Die Eigenmittelanforderungen aufgrund operationeller Risiken betragen 87 Mio. €.

Die Beteiligungen der Schwäbisch Hall-Gruppe sind mit dem einfachen Risikogewichtungsansatz bewertet und unterliegen fest vorgegebenen Risikogewichten.

ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER (Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo individuell je Institut bzw. je Gruppe zu ermitteln. Die individuelle Pufferquote entspricht nach § 10d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen liegen. In Abb. 7 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 % des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 5 zeigt die Höhe des spezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 30. Juni 2022 wurde für die folgenden sechs Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 % von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Bulgarien: 0,50 %
- Tschechische Republik: 0,50 %
- Hongkong: 1,00 %
- Luxemburg: 0,50 %
- Norwegen: 1,50 %
- Slowakei: 1,00 %

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 % zugrunde gelegt. Zum 30. Juni 2022 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,04 % (31. Dezember 2021: 0,04 %). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 7 Mio. € (31. Dezember 2021: 7 Mio. €).

ABB. 5 EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS (ARTIKEL 440 SATZ 1 BUCHSTABE (B) CRR)

in Mio. €		a)	a)
		30.06.2022	31.12.2021
1	Gesamtrisikobetrag	16.750	16.490
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,04	0,04
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	7	7

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen.

ABB. 6 EU CCYB1 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN (ARTIKEL 440 SATZ 1 BUCHSTABE (A) CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach tandardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
	Deutschland	2.405	66.524	–	–	–	68.929	889	–	–	889	11.107	0,81	–
	Argentinien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Australien	40	1	–	–	–	41	3	–	–	3	40	0,00	–
	Bahamas	15	0	–	–	–	15	1	–	–	1	15	0,00	–
	Barbados	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Belgien	53	7	–	–	–	60	4	–	–	4	54	0,00	–
	Bosnien und Herzegovina	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Bulgarien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,50
	Chile	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	China	949	3	–	–	–	952	33	–	–	33	419	0,03	–
	Costa Rica	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Dänemark	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Finnland	–	0	–	–	–	0	–	–	–	–	0	0,00	–
	Frankreich	455	23	–	–	–	478	23	–	–	23	286	0,02	–
	Griechenland	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Großbritannien	165	2	–	–	–	167	10	–	–	10	125	0,01	–
	Hong Kong	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	1,00
	Iran	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Irland	47	1	–	–	–	49	2	–	–	2	24	0,00	–
	Israel	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Italien	0	3	–	–	–	3	0	–	–	0	1	0,00	–
	Jamaika	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Japan	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,00	–
	Jordanien	–	0	–	–	–	0	–	–	–	–	0	0,00	–
	Kanada	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–

	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach tandardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
Katar	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
Korea	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Kroatien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Kuwait	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Lettland	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Liechtenstein	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Luxemburg	87	53	–	–	–	140	8	–	–	8	100	0,01	0,50
Malaysia	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Mauritius	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Neuseeland	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
Niederlande	202	32	–	–	–	234	13	–	–	13	164	0,01	–
Nigeria	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Norwegen	103	1	–	–	–	104	5	–	–	5	64	0,01	1,50
Österreich	98	65	–	–	–	163	5	–	–	5	59	0,00	–
Panama	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
Philippinen	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Polen	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
Portugal	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,00	–
Russland	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
Saudi Arabien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Schweden	205	1	–	–	–	206	11	–	–	11	141	0,01	–
Schweiz	81	74	–	–	–	154	6	–	–	6	72	0,01	–
Serbien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Singapur	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
Slowakei	656	–	–	–	–	656	37	–	–	37	458	0,03	1,00
Slowenien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Spanien	88	2	–	–	–	91	7	–	–	7	89	0,01	–
Südafrika	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Thailand	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
Tschechische Republik	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,50

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach tandardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
	Türkei	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Ungarn	1.364	0	–	–	–	1.364	43	–	–	43	544	0,04	–
	USA	25	17	–	–	–	41	2	–	–	2	28	0,00	–
	Vereinigte Arabische Emirate	0	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
	Vietnam	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	–
	Zypern	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,00	–
020	Insgesamt	7.037	66.823	–	–	–	73.860	1.103	–	–	1.103	13.792	1,00	–

RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Abb. 7 enthält Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit festvorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 7 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE (E) CRR)

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190%	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290%	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	3	–	370%	3	11	0
Insgesamt	3	–	–	3	11	0



Kreditrisiko

(Artikel 442 und 453 CRR)

QUANTITATIVE INFORMATIONEN ÜBER DAS KREDITRISIKO

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITENBÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 8 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

Die Risikoposition Darlehen und Kredite enthält überwiegend Kredite an Haushalte. Dass die private Wohnungsbaufinanzierung grundsätzlich langfristige Ursprungslaufzeiten aufweist, spiegelt sich bei der Schwäbisch Hall-Gruppe größtenteils in langfristigen Restlaufzeiten wider.

ABB. 8 - EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT ZUM STICHTAG 30. JUNI 2022 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE (G) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)			d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert							
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahr	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt		
1	Darlehen und Kredite	198	7.198	17.714	48.469	22	73.601		
2	Schuldverschreibungen	–	806	1.985	4.366	–	7.157		
3	Insgesamt	198	8.004	19.699	52.835	22	80.758		

KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN (Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Abb. 9 EU CQ5 zeigt die „Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen“.

Entsprechend des Geschäftsmodells einer Bausparkasse liegt der Fokus auf der Finanzierung priva-

ter Wohnimmobilien, daher entfällt ein vergleichsweise geringer Anteil auf Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften. Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt eine breite Diversifikation vor.

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 481 Mio. € überwiegend auf das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie auf das Baugewerbe.

15 Mio. € des Bruttobuchwerts sind als notleidend eingestuft, davon beträgt der Anteil bereits ausgefallener Positionen 15 Mio. €.

ABB. 9 - EU CQ5 – KREDIT QUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN (C) UND (E) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)
		Netto-Risikopositionswert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	21	1			1	21
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	-	-	4	-0	-
030	Herstellung	48	0	0	48	-0	-
040	Energieversorgung	5	-	-	5	-0	-
050	Wasserversorgung	7	-	-	7	-0	-
060	Baugewerbe	138	2	2	138	-0	-
070	Handel	48	1	1	48	-0	-
080	Transport und Lagerung	8	1	1	8	-0	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	15	-	-	15	-0	-
100	Information und Kommunikation	33	0	0	33	-0	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	343	8	8	343	-5	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	130	0	0	130	-0	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	90	1	1	90	-0	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	6	-	-	6	-0	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	119	0	0	119	-0	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	9	-	-	9	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	74	1	1	74	-2	-
200	Insgesamt	1.098	15	15	1.098	-8	-

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen nach geografischen Gebieten gibt Abb. 10. Gebiete mit geringerer Bedeutung sind in dieser Abbildung als „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Als wesentlich und somit nicht unter Sonstige Länder ausgewiesen sind alle Länder ab einen Anteil von 2,5 %, bezogen auf die Gesamtrisikoposition.

Die Portfoliostruktur konzentriert sich zum Berichtsstichtag mit 86.441 Mio. € zu 93 % auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 92.531 Mio. €. Auf sonstige Länder entfällt ein Anteil von 6.090 Mio. € bzw. 7 %, wobei die individuellen Positionen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen.

ABB. 10 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET ZUM STICHTAG 30. JUNI 2022 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN (C) UND (E) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen		86.214	622		622	86.214	-245	●
020	Deutschland	80.229	520	520	80.229	-176	●	–	
030	Sonstige Länder	5.985	102	102	5.985	-69	●	–	
040	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.317	11	11	●	●	9	●	
050	Deutschland	6.212	10	10	●	●	8	●	
060	Sonstige Länder*	105	1	1	●	●	1	●	
070	Insgesamt	92.531	633	633	86.214	-245	9	–	

* Die sonstigen Länder setzen sich zusammen aus Frankreich, Niederlande, Italien, Irland, Dänemark, Griechenland, Portugal, Spanien, Belgien, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Finnland, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Türkei, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Bulgarien, Russland, Slovenien, Kroatien, Republik Bosnien und Herzegowina, Serbien, Großbritannien und Nordirland, Mauritius, Südafrika, USA, Kanada, Costa Rica, Panama, Bahamas, Jamaika, Barbados, Chile, Argentinien, Zypern, Iran, Israel, Jordanien, Saudi Arabien, Kuwait, Katar, Vereinigte Arabische Emirate, Thailand, Vietnam, Malaysia, Singapur, Philippinen, China, Korea, Japan, Hong Kong, Australien, Neuseeland und Internationalen Organisationen.

ENTWICKLUNG DER KREDITRISIKOVORSORGE

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 19 zeigt Abb. 11 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 622 Mio. € (31. Dezember 2021: 702 Mio. €), was einem Netto-Rückgang von 80 Mio. € gegenüber dem Vorstichtag entspricht.

ABB. 11 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 30. JUNI 2022 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE (F) CRR)

in Mio. €		a)
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	702
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	144
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-224
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-5
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-219
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	622

NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

Abb. 12 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 30. Juni 2022 1.104 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.396 Mio. €). Davon entfallen 716 Mio. € (31. Dezember 2021: 933 Mio. €)

auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 388 Mio. € (31. Dezember 2021: 463 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 30. Juni 2022 beträgt die kumulierte Wertminderung 65 Mio. € (31. Dezember 2021: 73 Mio. €). Davon entfallen 52 Mio. € (31. Dezember 2021: 58 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Auf die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen entfallen 52 Mio. € beziehungsweise nahezu 100 % auf Haushalte.

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2022 insgesamt 968 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.230 Mio. €). Davon entfallen 308 Mio. € (31. Dezember 2021: 352 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

ABB. 12 - EU CQ1 – KREDIT QUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2022 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN (C) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)		f)	g)		h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen											
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	709	388	388	388	-13	-52	964	308		
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1	–	–	–	-0	–	1	–	–	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19	6	6	6	-0	-0	17	6		
070	Haushalte	689	382	382	382	-13	-52	946	302		
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Erteilte Kreditzusagen	7	0	0	0	-0	-0	4	0		
100	Insgesamt	716	388	388	388	-13	-52	968	308		

NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

In Abb. 13 erfolgt die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger Risikopositionen unabhängig von deren Wertminderungsstatus. Die Bruttobuchwerte überfälliger Risikopositionen werden in dieser Abbildung nach der Zahl der Verzugstage der ältesten überfälligen Risikoposition aufgeschlüsselt.

Der Bruttobetrag der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen beträgt per 30. Juni

2022 92.531 Mio. € (31. Dezember 2021: 89.572 Mio. €). Davon entfallen 91.898 Mio. € (31. Dezember 2021: 88.859 Mio. €) auf nicht notleidende Risikopositionen und 633 Mio. € (31. Dezember 2021: 713 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen in Höhe von 607 Mio. € verteilen sich mehrheitlich auf Haushalte. Insgesamt weisen 383 Mio. € der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von <= 90 Tagen aus, 94 Mio. € der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

Die Brutto-NPL-Quote für die Schwäbisch Hall-Gruppe liegt bei 0,68 % (31. Dezember 2021: 0,80 %).

ABB. 13 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 30. JUNI 2022 (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN (C) UND (D) CRR)

in Mio. €	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)								
													Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
													Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen					
Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen											
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.415	4.415	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
010	Darlehen und Kredite	73.220	73.159	60	622	384	62	45	38	58	19	16	622							
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
030	Sektor Staat	2.766	2.766	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
040	Kreditinstitute	7.041	7.040	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-							
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	95	95	0	11	11	-	-	-	-	-	-	11							
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.083	1.082	1	15	3	7	3	1	1	0	0	15							
070	Davon: KMU	-	-	-	6	-	5	-	-	1	-	-	6							

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
080	Haushalte	62.235	62.176	59	596	370	55	42	37	57	19	16	596
090	Schuldverschreibungen	7.957	7.957	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	3.122	3.122	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	4.367	4.367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	257	257	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	211	211	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.306	●	●	11	●	●	●	●	●	●	●	11
160	Zentralbanken	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
170	Sektor Staat	-	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
180	Kreditinstitute	0	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	157	●	●	-	●	●	●	●	●	●	●	0
210	Haushalte	6.141	●	●	11	●	●	●	●	●	●	●	11
220	Insgesamt	91.898	85.531	60	633	384	62	45	38	58	19	16	633

ABB. 14 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄSS BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
(ARTIKEL 442 BUCHSTABEN C UND F CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)		o)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	4.415	4.415	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	73.220	69.680	3.540	622	–	622	-142	-68	-74	-100	–	-100	–	62.006	447	
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	2.766	2.766	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	257	–	
040	Kreditinstitute	7.041	7.010	31	–	–	–	-2	-1	-1	–	–	–	–	2.759	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	95	93	2	11	–	11	-0	-0	-0	-0	–	-0	–	42	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.083	1.014	69	15	–	15	-3	-2	-1	-6	–	-6	–	978	9	
070	Davon: KMU	–	–	–	6	–	6	–	–	–	-4	–	-4	–	–	3	
080	Haushalte	62.235	58.797	3.438	596	–	596	-137	-65	-72	-94	–	-94	–	57.970	438	
090	Schuldverschreibungen	7.957	7.957	–	–	–	–	-3	-3	–	–	–	–	–	2.125	–	
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
110	Sektor Staat	3.122	3.122	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–	
120	Kreditinstitute	4.367	4.367	–	–	–	–	-1	-1	–	–	–	–	–	2.125	–	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	257	257	–	–	–	–	-2	-2	–	–	–	–	–	–	–	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	211	211	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	–	–	–	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.306	6.250	56	11	0	11	-8	-6	-2	-1	0	-1	●	5.556	8	
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–	–	
170	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–	–	
180	Kreditinstitute	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	●	–	–	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8	8	–	–	–	–	-0	-0	–	–	–	–	●	7	–	

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)		o)	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3						
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	157	153	4	–	–	–	-0	-0	-0	–	–	–	●	139	–		
210	Haushalte	6.141	6.089	52	11	–	11	-8	-6	-2	-1	–	-1	●	5.410	8		
220	Insgesamt	91.898	88.302	3.596	633	–	633	-137	-65	-72	-99	–	-99	–	69.687	455		

Abb. 14 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen. 96 % der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (31. Dezember 2021: 96 %) und 4 % der Stufe 2 (31. Dezember 2021: 4 %). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 100 % in die Stufe 3 (31. Dezember 2021: 96 %).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 30. Juni 2022 von 99 Mio. € (31. Dezember 2021: 108 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 100 % auf Stufe 3 (31. Dezember 2021: 99 %).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 30. Juni 2022 70.142 Mio. € (31. Dezember 2021: 69.779 Mio. €), davon entfallen 455 Mio. € (31. Dezember 2021 531 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

In der Schwäbisch Hall-Gruppe existieren keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben.

VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

(Artikel 453 CRR)

Abb. 15 gibt einen Überblick über die Kreditrisiko-Minderungstechniken innerhalb der Schwäbisch Hall-Gruppe und umfasst das Nettokreditvolumen, das mit aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten unterlegt ist.

Eine Kreditrisiko-Minderung mittels Kreditderivaten erfolgt nicht.

Dabei zeigt die Spalte a das vollständig unbesicherte Kreditvolumen, die Spalte b das teilweise und vollständig besicherte Kreditvolumen, die Spalte c das durch Sicherheiten voll besicherte Kreditvolumen, die Spalte d das mittels Finanzgarantien voll besicherte Kreditvolumen und die Spalte e das durch Kreditderivate voll abgesicherte Kreditvolumen.

Die Schwäbisch Hall-Gruppe wendet kein bilanzielles Netting an, das kreditrisikomindernd wirkt.

Aufgrund der Kleinteiligkeit des Geschäfts liegt innerhalb der Kreditrisiko-Minderung keine Markt- oder Kreditrisiko-Konzentration vor.

Die unbesicherten Risikopositionswerte betragen zum Berichtsstichtag 21.392 Mio. € (31. Dezember 2021: 18.940 Mio. €). Die besicherten Risikopositionswerte in Höhe von 64.577 Mio. € (31. Dezember 2021: 64.185 Mio. €) sind um 392 Mio. € gestiegen und die durch „Sicherheiten besicherten Risikopositionen“ in Höhe von 64.450 Mio. € (31. Dezember 2021: 64.055 Mio. €) um 395 Mio. € gestiegen. Die durch „Finanzgarantien besicherten Risikopositionen“ in Höhe von 127 Mio. € (31. Dezember 2021: 130 Mio. €) sind leicht gesunken.

ABB. 15 - EU CR3 – ÜBER SICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUM 30. JUNI 2022 (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE (F) CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		
					Davon durch Kreditderivate besichert	
1	Darlehen und Kredite	15.563	62.452	62.325	127	–
2	Schuldverschreibungen	5.829	2.125	2.125	–	●
3	Summe	21.392	64.577	64.450	127	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	75	447	447	–	–
EU-5	Davon ausgefallen	75	447	●	●	●

KREDITRISIKO UND KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IM STANDARDANSATZ (Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR)

Abb. 16 zeigt die Auswirkung aller von der Schwäbisch Hall-Gruppe angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten

bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der Schwäbisch Hall-Gruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 16 - EU CR4 – S TANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN (G), (H) UND (I) CRR)

in Mio. €	Risikopositionsklassen	a)		b)		c)		d)		e)		f)	
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)				Risikopositionen nach CCF und CRM				Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte			
		Bilanzielle Risikopositionen		Außerbilanzielle Risikopositionen		Bilanzielle Risikopositionen		Außerbilanzielle Risikopositionen		Risikogewichtete Aktiva (RWA)		RWA-Dichte (%)	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.871	–	2.871	–	370	12,89						
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.582	–	4.578	–	362	7,91						
3	Öffentliche Stellen	2.807	–	2.807	–	5	0,18						
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–						
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–						
6	Institute	7.133	0	7.133	0	23	0,33						
7	Unternehmen	626	31	601	8	484	79,53						
8	Mengengeschäft	1.289	69	1.144	21	874	75,00						
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.899	0	1.755	0	616	35,12						
10	Ausgefallene Positionen	46	0	42	0	45	106,27						
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	1	0	0	1	150,00						
12	Gedekte Schuldverschreibungen	1.648	–	1.648	–	4	0,24						
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	1.574	–	1.574	–	1.152	73,14						
15	Beteiligungen	0	–	0	–	0	100,00						
16	Sonstige Posten	55	–	242	0	55	22,47						
17	Insgesamt	24.530	102	24.396	30	3.991	16,34						

BESICHERTES KREDITVOLUMEN IN DEN IRB-ANSÄTZEN (Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im FIRB- und AIRB-Ansatz.

Im FIRB werden Forderungen gegenüber Instituten ausgewiesen, diese sind nicht besichert.

Dem Geschäftsmodell entsprechend ist der wesentliche Teil der Forderungen im AIRB durch Immobilien besichert.

**ABB. 17 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE (G) CRR)**

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)
		Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachversicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)						
F-IRB															
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	3.266	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.105	1.105
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Insgesamt	3.266	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.105	1.105

ABB. 18 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE (G) CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)
		Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEABerechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)			
				Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)						
A-IRB															
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	66.170	13,65	80,58	80,58	-	-	0,03	0,03	0,00	-	0,14	-	9.882	9.882
4,1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4,2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	63.100	13,36	84,49	84,49	-	-	0,01	0,01	0,00	-	0,07	-	9.250	9.250
4,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	3.069	19,49	0,23	0,23	-	-	0,40	0,40	0,00	-	1,63	-	632	632
5	Insgesamt	66.170	14	81	81	-	-	0,03	0,03	0,00	-	0,14	-	9.882	9.882

RWEA-FLUSS-RECHNUNG DES KREDITRISIKOS GEMÄSS IRB-ANSATZ

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die folgende Abbildung stellt eine Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWEA von Positionsbeträgen in den IRB-Ansätzen sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen dar.

Der Rückgang der RWEA resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung des durchschnittlichen Risikogewichts, welche den Anstieg des Volumens überkompensierte.

ABB. 19 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE (H) CRR)

in Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag	Risikogewichteter Positionsbetrag
	30.06.2022	31.03.2022
1	11.023	11.103
2	12	125
3	-48	-206
4	–	–
5	–	–
6	–	–
7	–	–
8	–	–
9	10.987	11.022

Liquiditätsanforderungen

(Artikel 451a CRR)

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus

dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 % zu erfüllen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ermittelte LCR an die Aufsicht.

Die in Abb.20 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG basiert auf dem EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020 und der DVO (EU) 2021/637 vom 21. April 2021

**ABB. 20 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)
(ARTIKEL 451A ABSATZ 2 CRR)**

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	30.6.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.6.2022	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	●	●	●	●	3.768	4.660	4.982	5.070
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	64.588	65.278	64.226	63.812	660	645	567	487
3	Stabile Einlagen	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Weniger stabile Einlagen	25	25	21	26	4	4	3	4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	582	550	279	453	579	547	277	451
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	582	550	279	453	579	547	277	451
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	582	550	279	453	579	547	277	451
8	Unbesicherte Schuldtitel	0	0	–	0	–	–	–	–
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	●	●	●	●	–	–	–	1.010
10	Zusätzliche Anforderungen	6.461	6.643	6.364	6.433	369	360	339	343
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	46	28	21	21	46	28	21	21
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.414	6.616	6.343	6.412	322	332	319	323
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	–	–	–	43	–	–	–	6
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8	32	9	36	8	32	9	36

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
16	Gesamtmittelabflüsse	●	●	●	●	1.803	1.746	1.199	1.828
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z.B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.385	2.080	1.281	976	3.270	1.908	1.167	852
19	Sonstige Mittelzuflüsse	89	7	3	5	–	5	3	–
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	●	●	●	●	–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	●	●	●	●	–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	3.474	2.087	1.283	981	3.357 ^o	1.913 ^o	1.169	855
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	3.474	2.087	1.283	981	3.357	1.913	1.169	855
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer	●	●	●	●	3.768	4.660	4.982	5.070
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	●	●	●	●	451	436	300	973
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	●	●	●	●	846,58	1.078,69	1.667,89	617,43

Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf Ebene des Einzelinstituts. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 30. Juni 2022 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG 846,58 %, wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 3.768 Mio. € und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 451 Mio. € in Anrechnung gebracht wurden.

Die im zweiten Quartal 2022 niedrigere LCR-Quote resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Marktwerten der HQLA.

Da die Inflows bei der Ermittlung der gesamten Nettomittelabflüsse maximal 75 % der Abflüsse betragen dürfen, entspricht der Betrag in Zeile 22 nicht der Differenz der Beträge aus den Zeilen 16 und 20.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

Der Liquiditätspuffer besteht nahezu ausschließlich aus hochliquiden Wertpapieren öffentlicher Emittenten.

Die Zuflüsse bestehen im Wesentlichen aus Zins- und Tilgungsleistungen von Privatkundendarlehen und Wertpapieren. Schwankungen ergeben sich zum einen daraus, dass Zahlungen aus Privatkundendarlehen zum Monatsende fällig werden und daher nicht in allen Monaten in den Betrachtungszeitraum der LCR (= 30 Kalendertage) fallen und zum anderen daraus, dass Zu- und Abflüsse aus Wertpapieren nicht in jedem Monat in gleicher Höhe eingehen. Die Abflüsse bestehen im Wesentlichen aus Abflüssen für auszahlende Privatkundendarlehen, auszahlenden Privatkundeneinlagen und Sichteinlagen anderer Konzerngesellschaften.

Aufgrund der Fokussierung auf Privatkunden besteht keine Konzentration der Refinanzierungsquellen. Bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG sind alle Geschäfte in Euro denominiert.

Die in Abb. 20 dargestellte Position 11 „Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten“ umfasst potenzielle Abflüsse aufgrund von Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung.

STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die NSFR misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite

der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit von der Aufsicht vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

ABB. 21 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)
(ARTIKEL 451A ABSATZ 3 CRR)

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.359	–	–	12	4.371
2	Eigenmittel	4.359	–	–	12	4.371
3	Sonstige Kapitalinstrumente	●	–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen	●	24.859	32.045	7.788	61.729
5	Stabile Einlagen	●	23.142	31.418	7.686	59.517
6	Weniger stabile Einlagen	●	1.717	627	102	2.212
7	Großvolumige Finanzierung:	●	3.868	778	9.901	10.423
8	Operative Einlagen	●	–	–	–	–
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	●	3.868	778	9.901	10.423
10	Interdependente Verbindlichkeiten	●	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	9	1.208	–	277	277
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	5	●	●	●	●
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	●	1.208	–	277	277
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	●	●	●	●	76.800
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	●	●	●	●	93
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	●	29	33	2.401	2.094
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	●	–	–	–	–

in Mio. €		a)	b)	c)	d)	e)
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	●	4.939	4.713	66.291	51.438
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	●	–	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	●	2.640	2.469	2.467	3.966
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	●	1.610	1.299	15.400	41.704
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	●	7	448	4.007	30.785
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	●	689	855	41.689	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	●	689	855	41.689	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	●	–	90	6.734	5.769
25	Interdependente Aktiva	●	–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva	0	904	17	645	1.076
27	Physisch gehandelte Waren	●	●	●	–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	●	–	–	–	–
29	NSFR für Derivateaktiva	●	–	●	●	–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	●	118	●	●	–
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	●	786	17	645	1.076
32	Außerbilanzielle Posten	●	6.285	0	1	330
33	RSF insgesamt	●	●	●	●	55.037
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	●	●	●	●	139,54

Die ASF bestehen im Wesentlichen aus Eigenmitteln und Privatkundeneinlagen. Die RSF werden durch Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und Darlehen an Privatkunden dominiert.

Der Anstieg der NSFR-Quote resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss von Geldaufnahmen mit einer Laufzeit größer einem Jahr und dem Anstieg der Bauspareinlagen. Die zuvor genannten Geschäfte konnten aufgrund der höheren Gewichtungssätze den Anstieg des Baufinanzierungsvolumens überkompensieren. Zudem stiegen die liquiden Mittel an, die auf Nostrokonten gehalten werden. Diese werden mit einem RSF-Faktor von 0 % gewichtet und erfordern daher keine stabile Refinanzierung.

Die NSFR-Quote lag zum 30. Juni 2022 mit 139,54 % und zu jedem anderen Zeitpunkt deutlich über der Mindestanforderung in Höhe von 100,00 %.



Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

VERSCHULDUNG IM CRR-RAHMENWERK

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR)

Die Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote) setzt das Kernkapital der Schwäbisch Hall-Gruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR. Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt grundsätzlich eine bindende Mindestquote von 3,0 %.

Die Leverage Ratio der Schwäbisch Hall-Gruppe betrug zum 30. Juni 2022 5,99 % (31. Dezember 2021: 6,94 %).

Abb. 22 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der Schwäbisch Hall-Gruppe zum 31. Dezember 2021 auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der Schwäbisch Hall-Gruppe zum 30. Juni 2022.

Die sonstigen Anpassungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten und der Herausnahme von Risikopositionen in einem institutsbezogenen Sicherungssystem. Beides resultiert aus der CRR II.

Abb. 23 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der Schwäbisch Hall-Gruppe zum 30. Juni 2022 aus.

ABB. 22 - EU LR1 – LR SUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE (ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABE (B) CRR)

		a)	
		Maßgeblicher Betrag	Maßgeblicher Betrag
in Mio. €		30.06.2022	31.12.2021
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	85.371	85.371
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungs zwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	3.785	1.879
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	54	10
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	229	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.298	2.069
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	-19.097	-16.562
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	72.639	72.766

ABB. 23 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN (A), (B) UND (C) CRR, ARTIKEL 451 ABSATZ 2 (BIS ZEILE 28) CRR, ARTIKEL 451 ABSATZ 3 (ZEILEN 28 BIS 31A) CRR)

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	89.163	87.302
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-128	-4
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-224	-260
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	88.811	87.038
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11	2
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	45	11
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert	–	–

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
	geschriebener Kreditderivate		
12	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	56	12
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	229	–
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	229	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	6.310	6.221
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.012	-4.153
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.298	2.069
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-9.000	-6.820
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher	–	–

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
	Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-9.755	-9.533
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-18.755	-16.353
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.350	5.047
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	72.639	72.766
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,99	6,94
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	–	–
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	–	–
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–	–

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2022	31.12.2021
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	72.766
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	72.766
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	6,94
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	–	6,94

Abb. 24 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 24 - EU LR3 – LR SPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPPOSITIONEN) (ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABE (B) CRR)

in Mio. €		a)	b)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2022	31.12.2021
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	70.565	70.967
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	70.565	70.967
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	463	366
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.111	12.057
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	146	5
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.785	2.056
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	49.405	47.787
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.440	3.385
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	601	636
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	433	481
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.181	4.195

BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG DES RISIKOS EINER ÜBERMÄSSIGEN VERSCHULDUNG

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Asset Liability Committee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Risikobericht quartalsweise über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Asset Liability Committee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Asset Liability Committee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf weiter.

B Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der Schwäbisch Hall-Gruppe festgelegten förmlichen Verfahren zu internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in Kapitel „Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung“.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall
LEI: 529900HNOAA1KXQJUQ27

Verantwortlich:


Regina Sofia Wagner, Bereich Kommunikation

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

 www.schwaebisch-hall.de

 service@schwaebisch-hall.de

 0791 464646

